



Rugby Club Mainz e.V. Postfach 3425, 55024 Mainz

Rugby Club Mainz e.V.
Schatzmeister
Michael R. Sauer
Hindenburgstr. 14-16
55118 Mainz

Vorstand@RCMainz.de

Rugby Club Mainz e.V.
Postfach 3425
55024 Mainz

info@rcmainz.de

www.rcmainz.de

Amtsgericht: Mainz
Nummer VR 3463

Mainzer Volksbank
IBAN:
DE43 5519 0000 0418 0960 12
BIC: MVBMD55XXX
Konto 418 096 012
BLZ 551 900 00

Änderung / Kündigung der Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die

- Änderung meiner Mitgliedschaft, Adress- und / oder Kontodaten
 Kündigung meiner Mitgliedschaft

beim Rugby Club Mainz e.V., mit Sitz in Mainz:

Name: _____ Vorname: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ / Wohnort: _____
Mobiltelefon: _____ E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Mitgliedschaft: _____

Die Kündigung ist laut Satzung des Vereins, die mit Unterzeichnen des Mitgliedsantrags anerkannt wurde, mit sechswöchiger Frist zum Ende eines Kalenderjahres möglich.
In den meisten Fällen wird eine Einstellung der Mitgliedsbeitragsforderungen seitens des Vereins jedoch bereits zum folgenden Monat, spätestens zum übernächsten Monat erfolgen.

Vierteljährlicher Beitrag für

- Erwachsene: € 45,00 Student: € 24,00 Schüler/Jugendliche: € 18,00 Förderer: Betrag €: _____ (mind. € 15,00) Familie: € 39,00

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag wurde am _____ vom Vorstand genehmigt. _____
Unterschrift Vorsitzender



Gläubiger-Identifikationsnummer DE40MGB00000229333

Mandatsreferenz _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Rugby Club Mainz e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Rugby Club Mainz e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Rugby Club Mainz e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____

IBAN (Konto-Nr.): _____

IBAN (BLZ): _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der Rugby Club Mainz e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.



Beitrags- und Gebührenordnung

Mitgliedschaft:	Vierteljährlich (in EUR)	Jahresbeitrag (in EUR)
Erwachsene	45,00	180,00
Schüler/ Jugendliche unter 18 Jahren	18,00	72,00
Studenten	24,00	96,00
Familie	39,00	156,00
Förderer	mindestens 15,00	mindestens 60,00

Genehmigt von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23. Oktober 2013.

- Die einmalige Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt EUR 20,00.
- Die Beitragszahlung muss im Voraus, jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. des Jahres, oder sofort nach der ersten Beitragsrechnung per Lastschriftverfahren erfolgen.
- Für den Verwaltungsaufwand, der dem Verein auf Grund von Rücklastschriften durch falsche Kontoangaben, Widerspruch oder bei mangelnder Deckung entsteht, ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00 zu entrichten. Bitte teilen Sie uns daher einen Wechsel Ihrer Bankverbindung umgehend mit.
- Alle weiteren Kosten, z.B. für Stornierung der Lastschrift, Mahn- und/ oder Inkassoverfahren gehen zu Lasten des Mitglieds.
- Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden ab dem zweiten Mahnvorgang Gebühren in Höhe von EUR 5,00 erhoben.
- Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen ganz, oder teilweise erlassen, oder stunden.
- Die Mitgliedsgruppe **Student** umfasst auch Schüler, Auszubildende sowie Freiwilligendienstleistende ab 18 Jahren. Das Mitglied ist verpflichtet eine entsprechende Bescheinigung jährlich und unaufgefordert dem Schatzmeister vorzulegen. Bei fehlender Bescheinigung wird das Mitglied zur Fälligkeit der nächsten Beitragszahlung automatisch in die Mitgliedsgruppe **Erwachsene** eingestuft.
- Die Mitgliedsgruppe **Familie** umfasst die Eltern sowie alle eigenen Kinder unter 18 Jahren.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet zu prüfen ob es aktuell in der korrekten Mitgliedsgruppe geführt wird. Bei Abweichung ist der Schatzmeister umgehend schriftlich zu informieren.
- Beantragt oder verlängert ein Vereinsmitglied eine Spielerlizenz (Spielerpass) zur Teilnahme am Spielbetrieb einer Mannschaft im Verein, so trägt dieses Mitglied die entstehenden Kosten. Die Gebühr ist im Voraus an den Verein zu entrichten und wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
- Alle lizenzierten Spieler beteiligen sich gleichermaßen zur Hälfte an den anfallenden Reisekosten die im Laufe einer Saison entstehen. Die Gebühr wird einmalig zu Beginn der Saison berechnet und hälftig zu zwei Terminen eingezogen. In Härtefällen entscheidet der Vorstand über die Höhe der anteiligen Zahlung. Den Mannschaften werden die Überschüsse zugeführt und sie entscheiden über die weitere Verwendung.